**Fortsetzungsgespräch der freiberuflich tätigen Kulturvermittler\*innen
mit Vertreter\*innen der Stiftung Historische Museen Hamburg, der Behörde für Kultur und Medien und des Museumsdienstes Hamburg**

**Dienstag, 05.01.2020 (Videokonferenz)**

**Teilnehmende:**

Freiberuflich tätige Kulturvermittler\*innen in Hamburger Museen

Behörde für Kultur und Medien – Referat Museen

Stiftung Historische Museen Hamburg – Stiftungsleitung

Museumsdienst Hamburg

1. **Informationsaustausch zur aktuellen Pandemielage und Grundsatzfragen**

Die SHMH bittet um Verständnis, dass der am 25.09.2020 begonnene Austausch pandemiebedingt erst mit Beginn des neuen Jahres wieder aufgenommen werden konnte – umso mehr sei man an einer konstruktiven Fortführung und Intensivierung der Gespräche interessiert.

Zur aktuellen Pandemielage mit nach wie vor hohen Infektionszahlen müsse betont werden, dass trotz der bereits am 02.11.2020 verfügten Schließung aller Kultureinrichtungen wenig Hoffnung auf zeitnahe Lockerungen bestehe. Die SHMH habe sich diesbezüglich gemeinsam mit Partnerinstitutionen wiederholt an die Öffentlichkeit und politische Mandatsträger gerichtet. Beispielhaft stehe hierfür die [Stellungnahme](http://docs.dpaq.de/17028-pm_covid19-lockdown2_musgesch_final.pdf) des Arbeitskreises Museen für Geschichte (dort vertreten alle maßgeblichen kulturhistorischen Museumseinrichtungen der DACH-Region sowie Luxemburgs und Liechtensteins), in der noch einmal explizit die wichtige Rolle der Einrichtungen als außerschulische Lernorte unterstrichen und zugleich eine schnellstmögliche Wiedereröffnung der aufgrund ihrer Hygienekonzepte und Infrastruktur als sehr sicher einzuschätzenden Einrichtungen gefordert worden seien. Mit Dr. Carsten Brosda als Kultursenator verfüge die Hamburger Museumslandschaft zudem über einen bedeutenden Fürsprecher in allen relevanten politischen Gremien auf Landes- und Bundesebene, der das Erfordernis einer kulturellen „Grundversorgung“ in Pandemiezeiten stets unterstrichen habe. Auch die in der Direktor\*innen-Konferenz vertretenen Einrichtungen hätten sich für eine schnellstmögliche Wiederaufnahme zumindest eines Sonderbetriebs für Formate der kulturellen Bildung und als außerschulische Lernorte ausgesprochen.

Besonders schmerzlich sei für viele Museums- und Ausstellungshäuser der Umstand, dass langjährig konzipierte und unmittelbar vor dem zweiten Lockdown eröffnete Sonderausstellungen derzeit ohne klare Perspektive seien. So habe etwa die im Altonaer Museum gezeigte „Glaubensfreiheit“ lediglich an drei Tagen für interessierte Besucher\*innen öffnen können. Die in der Direktor\*innen-Konferenz repräsentierten Häuser stehen weiterhin in engem Austausch mit der BKM, um die Modalitäten einer baldmöglich angestrebten Wiedereröffnung auf Basis gemeinschaftlich getragener Leitlinien vorzubereiten.

Im Sinne eines optimierten Verständnisses über Handlungsspielräume und Rahmenbedingungen des angestrebten Dialogprozesses mit den Vermittler\*innen erläutern BKM und SHMH einige strukturelle Hintergrundinformationen. So fungiere die BKM als Rechts- und Fachaufsicht für die ansonsten selbstständig handelnden und i.d.R. als Stiftungen des öffentlichen Rechts organisierten, ehemals staatlichen Museumseinrichtungen. Eine vergleichbare Zuständigkeit der BKM für Museen in anderen Trägerschaften, etwa private Einrichtungen, die ebenfalls dem Museumsdienst angegliedert sind, besteht demgegenüber nicht.

Die Direktor\*innen-Konferenz wiederum agiere als informelles Gremium. In ihr vertreten seien die Vorstände und Direktor\*innen aller großen, staatlich getragenen Museumsinstitutionen und Ausstellungshäuser Hamburgs (Stiftung Historische Museen Hamburg, Hamburger Kunsthalle, Museum am Rothenbaum. Kulturen und Künste der Welt, Archäologisches Museum Hamburg, Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte, Deichtorhallen, Museum für Kunst und Gewerbe Hamburg). Ein formalisierter Vorsitz des Gremiums existiere nicht. Die Stiftungsleitung der SHMH könne daher ohne explizit abgestimmtes Mandat im laufenden Austausch zunächst nur für die eigenen Museumseinrichtungen sprechen, nicht jedoch Positionen für sämtliche Mitglieder formulieren.

1. **Erklärungen und Forderungen der Kulturvermittler\*innen**

Die anwesenden Kulturvermittler\*innen machen auf die u.a. vom Verband deutscher Kunsthistoriker sowie dem Deutschen Museumsbund unterzeichnete „[Gemeinsame Erklärung](https://kunsthistoriker.org/meldungen/gemeinsame-erklaerung-zur-freiberuflichen-und-selbststaendigen-taetigkeit-fuer-museen/) zur freiberuflichen und selbstständigen Tätigkeit für Museen“ aufmerksam, deren drei Prämissen – Freiberufler\*innen als Partner\*innen der Museen, die zur Stärkung der Innovationskraft beitragen sowie als Unterstützer\*innen der Dialogfähigkeit der Häuser wirken - Grundlage aller weiteren Erörterungen sein müssten.

Als prioritäres Problemfeld der Arbeitssituation freiberuflicher Mitarbeitender wird von allen Seiten die erhebliche Heterogenität der Arbeitsbedingungen, –modelle und –Anforderungen in den jeweiligen, an den Museumsdienst angegliederten Institutionen identifiziert. Ebenfalls als dringend klärungsbedürftig angesehen wird die bislang nicht einheitlich umgesetzte Umsatzbesteuerung der Guides im Verhältnis zu den jeweils (umsatzsteuerbefreiten) auftraggebenden Institutionen. Die SHMH sagt zu, dieses Thema im Rahmen der Direktor\*innen-Konferenz zu platzieren und so eine weitergehende Klärung herbeizuführen.

Aufgrund der Heterogenität in der Gruppe der Freiberufler\*innen müssen verschiedenen Arbeitsmodelle diskutiert werden. Auch wenn eine Festanstellung nicht als einheitliches Ziel formuliert werden kann, zeigt das Beispiel vom Technischen Museum in Wien, dass dies grundsätzlich möglich ist. Hier wurden bereits bis 2010 alle Kulturvermittler\*innen aus freier Mitarbeit in ein direktes Angestelltenverhältnis übernommen. Hierzu wird auf das 2015 veröffentlichte [Praxishandbuch](http://icom-oesterreich.at/publikationen/kulturfairmitteln-praxishandbuch-anstellung-eines-kulturvermittlungs-teams) „Kulturfairmitteln. Praxishandbuch Anstellung eines Kulturvermittlungs-Teams“ von Wencke Maderbacher verwiesen. Auch in Deutschland gibt es entsprechende Entwicklungen: Die KZ-Gedenkstätte Dachau hat auf Basis von Gerichtsurteilen zur Scheinselbstständigkeit und internen Diskussionsprozessen einen Teil der Kulturvermittler\*innen (dort sog. „Rundgangsleiter\*innen“) fest angestellt, sofern dies auch gewünscht war.

Hinsichtlich einer angemessenen Vergütungshöhe seien aus Sicht der in Hamburg tätigen Kulturvermittler\*innen die [Honorarempfehlungen](https://www.b-f-k.de/service/info-honorare.php) des Bundesverbandes freiberuflicher Kulturwissenschaftler (BfK) sowie die gleichwertigen [Empfehlungen](https://kunsthistoriker.org/existenzgruendung/#Ref_Honorarempfehlungen) des Verbands deutscher Kunsthistoriker\*innen (VdK), maßgeblich und als Teil der im Dialog mit den Museumseinrichtungen erhobenen Forderungen zu verstehen.

Im Übrigen wird auf die bereits am 25.09.2020 geschilderten Handlungsbedarfe im Bereich der Arbeitsbedingungen, der Kommunikation und der Vertragsgestaltung hingewiesen.

1. **Neue Honorar- und Entgeltordnung des Museumsdiensts Hamburg ab 01.01.2021**

Es folgt eine Erläuterung und Kommentierung der nach Zustimmung des Stiftungsrats am 01.01.2021 in Kraft getretenen Honorar- und Entgeltordnung des Museumsdiensts Hamburg durch die SHMH. Die SHMH legt dar, die damit umgesetzten neuen Tarife und Honorarerhöhungen von bis zu 21% seien als aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, kulturpolitischer Notwendigkeit und Vereinheitlichung notwendig gewesen. Eine Anpassung sei vorher zuletzt zum 01.10.2016 vorgenommen worden, zugleich ergab sich durch die bereits realisierte Angleichung der Honorare im Bereich der Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte an bundesweite Standards im Gedenkstättenbereich zusätzlicher Anlass, um eine einheitliche Regelung innerhalb Hamburgs sicherzustellen. Weiterhin war es wirtschaftlich und haushalterisch geboten, die bisherige Gesamtfinanzierung des Führungsbetriebs auf eine verlässliche Struktur zu stellen. Gleichwohl verstehe sich die nun umgesetzte Anpassung lediglich als erster Schritt eines umfassenden Prozesses zur Schaffung optimierter Arbeitsbedingungen, den man im Dialog mit den Kulturvermittler\*innen angehen wolle.

Nach Einschätzung der Kulturvermittler\*innen besteht ungeachtet der nun angehobenen Honorarsätze weiterhin eine frappierende Diskrepanz zwischen den oftmals sehr hohen inhaltlichen und formalen Erwartungen der Häuser einerseits und den tatsächlich gezahlten Honorarsätzen andererseits. Darin zeige sich vielfach mangelnde Wertschätzung gegenüber dem für diese Institutionen Geleisteten. Gerade die aktuelle Situation der Pandemie habe zudem verdeutlicht, dass das derzeitige System mit Zahlungen von Ausfallhonoraren erst ab einer Stornierung von weniger als 5 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn keinerlei verlässliche Absicherungs- und Vorsorgemaßnahmen im Falle höherer Gewalt bereithalte. Auch werde die BKM noch einmal nachdrücklich gebeten, Optionen für eine Integration freiberuflich tätiger Vermittler\*innen in die Künstlersozialkasse (KSK) zu prüfen.

Es besteht Einvernehmen aller Beteiligten, dass die in der gesamten Arbeitssituation der im Bereich des Museumsdienstes freiberuflich tätigen Kulturvermittler\*innen konstatierte Heterogenität strukturiert und schrittweise abgebaut werden müsse. Ein ausdifferenziertes Vertrags- und Vergütungsmodell müsste der individuellen Berufserfahrung und vorhandenen Zusatzqualifikationen wesentlich stärker Rechnung tragen. Ebenso gelte es, die zugrunde gelegten Anforderungen und Qualifikationskriterien des Berufsbilds zu standardisieren und zu präzisieren. Auch solle eine zukünftig dynamische Ausgestaltung der Entgelt- und Honorarsätze in Betracht gezogen werden.

Zur Frage von Kompensationen oder Ausfallhonoraren stellt die BKM klar, dass die anhaltende Pandemielage auch die über den Haushalt der FHH grundfinanzierten Museumsstiftungen in ihren wirtschaftlichen Handlungsspielräumen drastisch eingeschränkt habe (in der SHMH sei beispielsweise seit März 2020 eine Haushaltssperre in Kraft) und sich in bereits in defizitären Haushaltsabschlüssen für 2020 niederschlage. Es stünden ungeachtet anderslautender Vermutungen keine zusätzlichen Haushaltsmittel der FHH zur Kompensierung etwaiger coronabedingter Honorarausfälle zur Verfügung. Umso wichtiger sei es, noch einmal nachdrücklich auf die umfangreichen Hilfsprogramme des Bundes und der Länder zu verweisen.

1. **Weiteres Vorgehen**

Die Kulturvermittler\*innen regen im Sinne eines ergebnisorientiert fortzuführenden Dialogs an, einen an die BKM angegliederten Arbeitsstab einzurichten, der sich unter Hinzuziehung von Vertreter\*innen aus den Museumshäusern (Leitungsebene und dort tätige Vermittler\*innen), freiberuflicher Vermittler\*innen sowie Fachexpert\*innen aus der Behörde selbst grundlegenden Reformen für die Tätigkeit der Kulturvermittler\*innen auf dem Gebiet der FHH annehmen solle. Dabei seien die teils sehr komplexen kulturpolitischen, wirtschaftlichen und (arbeits-)rechtlichen Probleme zu identifizieren sowie zu priorisieren und tragfähige Lösungsansätze zu entwickeln, die die berufliche Lage der Kulturvermittler\*innen nachhaltig verbesserten. Hamburg könne hier bundesweit Vorreiterin sein und wichtige Signale setzen.

Die Stiftungsleitung der SHMH sagt zu, im Kreis der Direktor\*innen-Konferenz über das Fortsetzungsgespräch zu informieren und das weitere Vorgehen zu beraten. Ein häuserübergreifendes Symposium, wie damals im Offenen Brief gewünscht, könne vorerst nicht in persona stattfinden. Es wird vereinbart, einen Folgetermin in größerem Kreis unter Beteiligung anderer Stiftungsleitungen sowie der in den jeweiligen Häusern angestellten Vermittler\*innen durchzuführen. Dieser soll nach Möglichkeit am 23. März 2021, 15.30-17.30 Uhr, als Videokonferenz stattfinden.

SHMH und BKM begrüßen, dass mit der Einrichtung des Blogs <https://muspaeds.de/> nun eine stärkere häuserübergreifende Vernetzung der insbesondere in Hamburg tätigen Kulturvermittler\*innen möglich ist. Um eine größtmögliche Zahl der mit dem Museumsdienst assoziierten Personen darüber in Kenntnis zu setzen und gleichzeitig DSGVO-konform zu handeln, vereinbaren die Anwesenden folgendes Prozedere: Aus dem Kreis der freiberuflichen Kulturvermittler\*innen geht eine entsprechende Textfassung an den Museumsdienst, den dieser an alle zentral im Rahmen der Vertragsverhältnisse erfassten Kontaktadressen von freiberuflichen Vermittler\*innen im Auftrag versenden könne.

Es besteht zudem Einvernehmen, bei der Veröffentlichung von Gesprächsergebnissen und Protokollen zukünftig allen Gesprächsteilnehmer\*innen eine vorherige Durchsicht, Kommentierung und Freigabe zu ermöglichen.